

Pressemitteilung zum Termin beim Landgericht Essen

in Sachen Brings gegen Sombetzki

Am 27. Oktober 2016 findet vor dem Landgericht Essen um 10:30 Uhr, Saal 201, die Verhandlung in Sachen Brings gegen Sombetzki – 4 O 132/16 - statt.

Klaus Brings ist Mitarbeiter der Stadt Gelsenkirchen. Er arbeitet im Jugendamt und ist Leiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Klaus Brings hat im Jugendamtskandal für den Ausschuss zur Aufklärung von Fehlverhalten (AFJH) Berichte geschrieben.

Klaus Brings verklagt – mit Hilfe einer Kostendeckungszusage der Stadt Gelsenkirchen – privat Herrn Joachim Sombetzki wegen angeblich unzulässiger Äußerungen auf seinem Blog, den dieser zur Berichterstattung im Jugendamtskandal Gelsenkirchen eingerichtet hat.

Bei der Frage der Zulässigkeit einer Äußerung ist zunächst der Aussageinhalt zutreffend zu ermitteln. Das Gericht hat die Aufgabe zur Ermittlung des objektiven Sinngehaltes einer Äußerung. Dabei wird es darauf ankommen, vom Verständnis eines unvoreingenommenen und verständigen Publikums auszugehen. Bei der Deutung sind zunächst der Wortlaut, der sprachliche Kontext, in dem die umstrittene Äußerung steht und die Begleitumstände, unter denen sie fällt, zu berücksichtigen.

Zivilrechtliche Klagen von städtischen Mitarbeitern haben ein besonderes Gewicht, wenn es um die öffentliche Diskussion ihrer Amtsführung geht. Das gilt erst recht, wenn das zivilrechtliche Vorgehen mit einer Kostendeckungszusage des Arbeitgebers Kommune abgesichert ist. Damit ist für den Beklagten ein besonderer Einschüchterungseffekt verbunden, vor allem wenn ihm dieses Kostenpolster nicht zur Verfügung steht.

Es entsteht sehr schnell der Eindruck, eine kritische Berichterstattung solle sanktioniert werden.

Das Zivilgericht wird der Bedeutung der Meinungs- und Pressefreiheit für eine lebendige Demokratie besonders Rechnung tragen müssen. Auch kritische Töne und das Hinterfragen von Amtsverhalten insbesondere von Oberbürgermeistern und Verwaltungsvorstand, muss weiterhin erlaubt sein.

Gelsenkirchen, 23. Oktober 2016